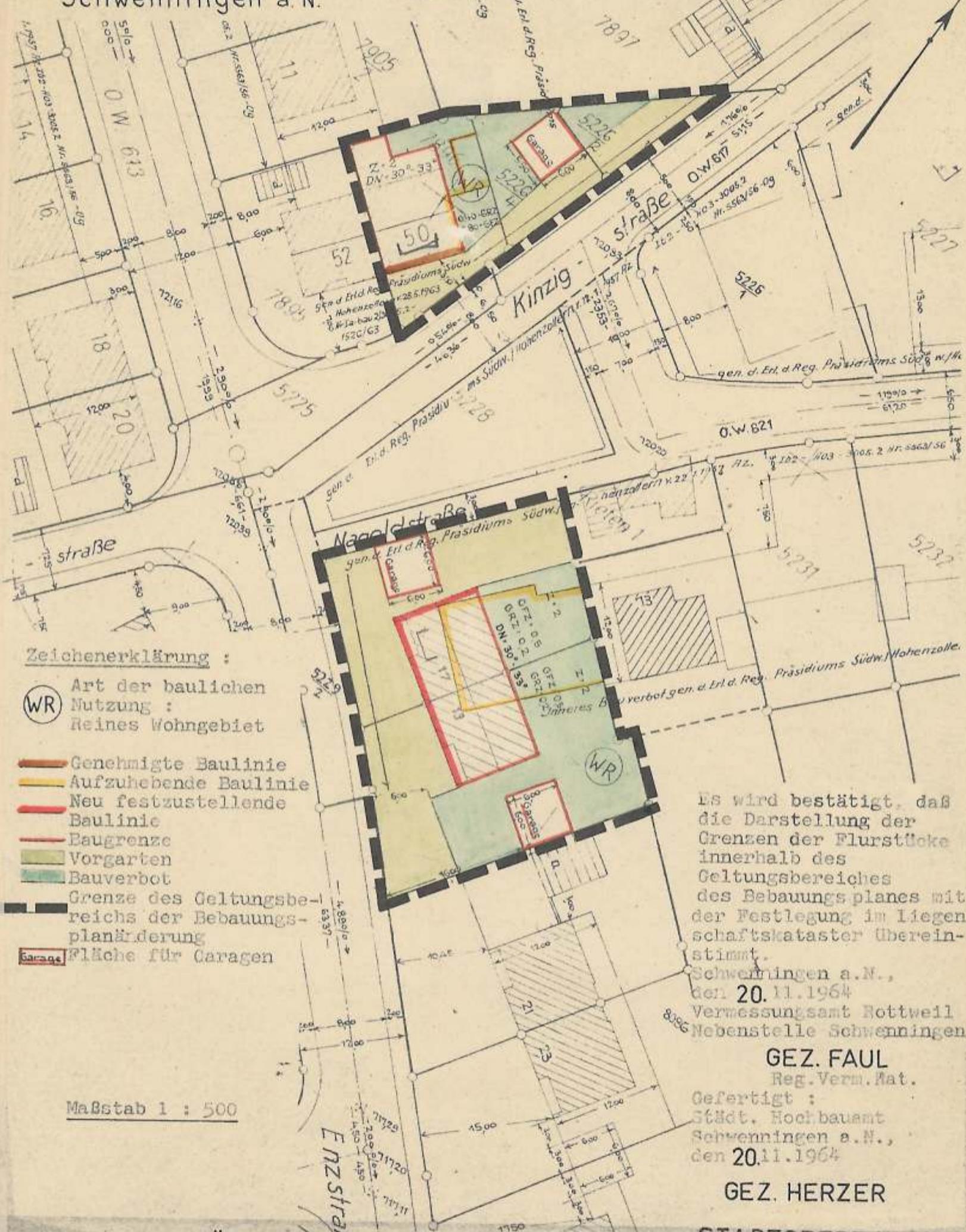


Lageplan

Schwenningen a.N.

Nord



Zeichenerklärung :

- (WR)** Art der baulichen Nutzung : Reines Wohngebiet
- Genehmigte Baulinie
- Aufzuhebende Baulinie
- Neu festzustellende Baulinie
- Baugrenze
- Vorgarten
- Bauverbot
- Grenze des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
- Fläche für Caragen

Maßstab 1 : 500

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Schwenningen a.N.,
den 20.11.1964
Vermessungsamt Rottweil
Nebenstelle Schwenningen

GEZ. FAUL
Reg.Verm.Rat.

Gefertigt :
Städt. Hochbauamt
Schwenningen a.N.,
den 20.11.1964

GEZ. HERZER

FERTIGUNG FÜR STADTPLANUNG

STADTOBERBAURAT

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 11. März 1965 Nr.Ia-bau 2/3005.2 - Nr.1169/65.

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 29.3.1965 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Bauverwaltungsamt, Rathaus Zimmer 75, 2 Wochen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgelegt.

Zur Beurkundung

Schwenningen am Neckar, den 11.8.1965

Städt. Bauverwaltungsamt:

gez. Benzing

Stadttammann